



An den Grossen Rat

13.5346.02

PD/P135346

Basel, 18. Dezember 2013

Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2013

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wenn die Partei die Hand aufhält – wie kann eine Regelung gefunden werden

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

"Grossräte beziehen nicht nur Diäten, sie müssen als Gegenleistung für ihr Mandat auch Geld abführen: Parteien verlangen pro Monat zwischen 300 und 1000 Franken – und reden lieber nicht allzu laut darüber. Auch Regierungsräte müssen Geld an ihre Partei abgeben. Aber darüber wird im politischen Basel noch weniger gesprochen.

Recherchen haben folgendes ergeben: Grossräte der PdA gaben bis zu 100 % pro Monat ab. Grossräte der SP geben im Schnitt 30 % ab. Grossräte der Bürgerlichen geben im Schnitt 15 % ab. Einige Grossräte, wie Martin Gschwind, geben gar nichts ab. 0 Franken.

Öffentlich die Praxis zu kritisieren, das traut sich niemand (nur Eric Weber getraut sich). Denn die Konsequenz ist klar, wenn auch nirgends so festgeschrieben: Wer nicht mitmacht, muss damit rechnen, bei der nächsten Grossrats-Wahl 2016 nicht mehr aufgestellt zu werden.

Zur Zeit kracht sich die Basler SVP mit einem ihrer ehemaligen Grossräte, da dieser nichts abgeben will. Bei vielen Parteien ist es ein ständiges Hin und Her. Die jetzige Situation befriedigt nicht. Daher ist nach einer Lösung, nach einer klaren Regelung gefragt.

Als verdeckte Parteienfinanzierung gilt die Parlamentarier-Abgabe. Immer wieder wird gefragt: Ist das denn zulässig.

Hanna Kühr, Parteienforscherin an der Uni Düsseldorf, hat sich gerade erst für ihre Dissertation mit den Mandatsträgerabgaben befasst. Und sie kommt zu dem Ergebnis: Rechtsmässig und legitim. „Zwischen Mandatsträgern und Parteiorganisationen besteht eine symbiotische Verbindung. Gerade Abgeordnete verdanken einen beachtlichen Anteil ihres Wahlerfolgs der Unterstützung durch ihre Partei.“ Sie ärgert jedoch, dass die Parteien aber so oft ein Geheimnis daraus machen. Konkrete Höhen der Sonderbeiträge oder individuelle Absprachen mit den Mandatsträgern – das erfährt die Öffentlichkeit nicht. „Auf diese Weise können weder Parteimitglieder noch Externe erahnen, in welcher Höhe Mandatsträgerbeiträge geleistet werden“ kritisiert die Wissenschaftlerin.

Es ist ein Geben und Nehmen. Regierungsrat ist in Basel ein Traumberuf. Ein tolles, fürstliches Gehalt und wenn man einmal nicht mehr Regierungsrat ist, Regierungsrat Gass lässt grüssen, bekommt man weiterhin ein Super-Geld. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Wir haben 7 Regierungsräte in Basel. Es wäre doch interessant zu wissen, was ein jeder Regierungsrat seiner Partei pro Jahr an Geld abgibt. Das frage ich jetzt. Was gibt jeder aktuelle Basler Regierungsrat Geld an seine Partei ab? Wieviel Geld gibt jeder Regierungsrat in Basel an seine Partei ab?
2. Wäre es möglich zu sagen, dass man es für alle gleich macht? Geht das z.B. so: Jeder Grossrat gibt 20 % von seinen Einnahmen (Pauschale und Sitzungsgeld zusammen) an die Partei ab? Jeder Regierungsrat gibt ebenfalls 20 % seiner Einnahmen an die Partei ab?
3. Kann eine solche Regelung gefunden werden? Wenn nein, warum nicht?
4. Müssen Parteien in Basel offen legen, wie hoch ihre Einnahmen sind? Wie hoch evt. die Schulden sind? Besteht eine solche Pflicht?
5. Wenn eine Partei nur wenig Einnahmen hat, z.B. 2000 Franken pro Jahr, muss das dann auch bei der Steuer angegeben werden?
6. Eine Partei hat 2000 Franken Einnahmen und 3000 Franken Ausgaben. Muss das angegeben werden?
7. Was ist die Definition in Basel für eine Partei? Wer kann sich Partei nennen?
Eric Weber"

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Verpflichtung zur Abgabe von Mandatsbeiträgen ist ausschliesslich privatrechtlicher Natur und besteht zwischen den Mandatsträgern und den als Vereinen organisierten politischen Parteien. Die Frage nach der Höhe von Mandatsbeiträgen ist deshalb an die politischen Parteien zu richten.

Zu Frage 2:

Mangels eines öffentlichen Interesses ist es dem Staat verwehrt, in die Privatautonomie der politischen Parteien einzugreifen und diesbezügliche Vorschriften zu erlassen.

Zu Frage 3:

Vgl. Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4:

Nein.

Zu Frage 5:

Politische Parteien sind steuerbefreit, so dass sich die Frage nicht stellt. Die Steuerverwaltung kann aber prüfen, ob die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung erfüllt sind.

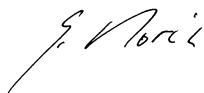
Zu Frage 6:

Vgl. vorstehende Antwort zu Frage 5.

Zu Frage 7:

Gemäss § 54 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt wirken die politischen Parteien an der Meinungs- und Willensbildung des Volkes mit.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin